

SCHUL- UND SPORTAUSSCHUSS

**Auszug
aus der Niederschrift
der Sitzung vom 13.09.2016**

Zu Punkt 3.2.5 Schulversuch "Mennonitischer Religionsunterricht an Grundschulen"

Herr Müller berichtet, dass das Ministerium für Schule und Weiterbildung mit Erlass vom 27.07.2016 den Bezirksregierungen Detmold und Köln einen Sachstandsbericht zur Einführung von Religionsunterricht nach den Grundsätzen der Mennonitischen Brüdergemeinden in NRW im Rahmen eines Schulversuchs gegeben hat. Hierbei werde aufgrund der im Erlass verwendeten Formulierungen nunmehr sinngemäß der Eindruck vermittelt, als ob die Teilnahme am Schulversuch für die Schulen optional und nicht verpflichtend gewesen sei. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung teilt mit, dass die in Frage kommenden Schulen seitens der Bezirksregierungen Detmold und Köln gebeten worden seien, die mögliche Teilnahme ihrer jeweiligen Schule mit den betroffenen Eltern zu klären. Nach ersten Rückmeldungen sei davon auszugehen, dass sich voraussichtlich 8 bis 10 Grundschulen mit unterschiedlichen Teilnehmerzahlen an dem Schulversuch beteiligen werden. Staatliche Lehrkräfte für die Erteilung des Religionsunterrichts an Grundschulen ständen nicht zur Verfügung. Deshalb sei vorgesehen und mit der Religionsgemeinschaft abgestimmt, dass der Unterricht durch von der Religionsgemeinschaft benannte Lehrkräfte erfolgen werde. Diese Lehrkräfte würden für die Dauer des Schulversuchs als Lehrkräfte im Tarifbeschäftigungsverhältnis beim Land beschäftigt. Grundsätzlich hätten die von der Religionsgemeinschaft benannten Lehrkräfte eine Ausbildung an der Bibelschule (Ausbildungseinrichtung der Religionsgemeinschaft) absolviert. Die Ausbildung, die bereits in Rheinland-Pfalz als Qualifikation für die Erteilung des Religionsunterrichts an Grundschulen anerkannt sei, werde auch in Nordrhein-Westfalen als Qualifikation für die Erteilung des Religionsunterrichts an Grundschulen anerkannt. Den beiden betroffenen Bezirksregierungen Detmold und Köln lägen bereits Listen mit von der Religionsgemeinschaft benannten Lehrkräften vor.

Herr Müller stellt dar, dass die Bezirksregierung Detmold Mitte August mitgeteilt hat, dass nunmehr noch die Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen und das Abschließen von Beschäftigungsverträgen notwendig seien, um die von der Religionsgemeinschaft benannten Lehrkräfte einstellen zu können. Man gehe davon aus, dass dies einen gewissen Zeitraum in Anspruch nehmen und somit sich der tatsächliche Unterrichtsbeginn noch (ggf. bis zum 01.10.2016) hinauszögern werde. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung habe zudem eine Lehrplankommission eingerichtet, die einen eigenständigen Lehrplan für das Fach erarbeiten werde. Derzeit sei jedoch der Lehrplan Evangelische Religionslehre die Basis des Unterrichts.

(Nachrichtlich:

Die beiden für die Grundschule Brake vorgeschlagenen Religionslehrkräfte haben ihre erweiterten Führungszeugnisse umgehend eingereicht, so dass sie bereits Anfang September eingestellt werden konnten und seit dem 05.09.2016 im Umfang von je 2 Wochenstunden Unterricht erteilen.)

Herr Wandersleb (SPD) teilt mit, dass er bei seinen Recherchen nach weiteren Informationen zum Schulversuch einen Bericht in der Broschüre „ru-intern“ gefunden habe. Der Bericht wird in Absprache mit Herrn Vorsitzenden Nockemann als Information an die Ausschussmitglieder verteilt.

(Nachrichtlich:

ru-intern ist eine praxisorientierte Broschüre für Religionslehrerinnen und Religionslehrer, herausgegeben von den Evangelischen Kirchen in Westfalen und Lippe. Sie erscheint vierteljährlich und wird kostenlos verschickt. Jede Ausgabe widmet sich einem Schwerpunktthema, das durch Überblicksartikel dargestellt und in Unterrichtsentwürfen, Internetverweisen und Kommentaren als Praxismaterial für den Schulalltag bearbeitet wird. Herausgegeben im Auftrag der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche.)

-.-.-